TEILNAHMEBEDINGUNGEN GEWINNSPIEL WINTERBUTTERAKTION 2023/2024

Es gelten folgende Bedingungen für die Teilnahme am Gewinnspiel:

1) Veranstalter

Das Gewinnspiel wird durchgeführt von der Milchwerke Schwaben eG (nachfolgend: Milchwerke Schwaben).

2) Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, die wohnhaft in der Bundesrepublik Deutschland sind und das 18. Lebensjahr erreicht haben. Mitarbeiter von Milchwerke Schwaben sowie deren Angehörige sind zur Teilnahme nicht berechtigt. Eine Teilnahme über Gewinnspielvereine oder Teilnahme- und Eintragungsdienste, automatisierte oder computergenerierte Teilnahmen sind nicht gestattet. Die Teilnehmer müssen unter Umständen ihre Teilnahmeberechtigung an dem Gewinnspiel nachweisen. Weisen die Teilnehmer innerhalb der von Milchwerke Schwaben angemessen gesetzten Frist die Teilnahmeberechtigung nicht nach, behält sich Milchwerke Schwaben vor, die Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen.

3) Gewinn

Bei dem ausgeschriebenen Gewinn handelt es sich um je 1 von insgesamt 50 Smartwatch APPLE Watch SE (Smartwatch APPLE Watch SE (2023) GPS 44 mm Smartwatch Aluminium Fluorelastomer, 130-180 mm, Silber/Sturmblau). Lieferumfang: 1x APPLE Watch SE (Gehäusefarbe: Silber), 1x Sportarmband (Farbe: Sturmblau), 1x USB-C Magnetisches Ladekabel. Hinweis: Die Smartwatch ist nur mit einem Apple Iphone kompatibel und voll einsatzfähig.

4) Wie erfolgt die Teilnahme?

Das Gewinnspiel findet vom 01. November 2023 bis einschließlich 09. Januar 2024 statt. Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, müssen 10 Sammelpunkte, die auf den Packungen der Weideglück Aktionsbutter 2023 abgebildet sind, ausgeschnitten und in den Sammelpass geklebt werden. Dieser wird als Download auf der Homepage der Milchwerke Schwaben www.milchwerkeschwaben.de bereitgestellt. Der vollständig ausgefüllte Sammelpass kann auf der

Webseite <u>www.milchwerkeschwaben.de/winterbutter2023</u> hochgeladen oder an folgende Adresse gesendet werden: Milchwerke Schwaben eG, Weideglück Winteraktion, Postfach 3120, 89021 Ulm. Nur vollständig ausgefüllte Sammelpässe nehmen an der Gewinnspielverlosung teil. Jeder eingesendete Sammelpass zählt nur einmal. Duplikate auch unter anderer Adresse werden nicht mitverlost. Keine Barauszahlung des Gewinns möglich.

5) Gewinnermittlung

Unter allen Teilnehmern werden insgesamt 50 Gewinner von einer Jury aus dem Hause Milchwerke Schwaben per Zufallsverfahren gezogen.

6) Gewinnübermittlung

Die insgesamt 50 Smartwaches werden per Post an die angegebene Adresse verschickt. Im Falle eines falsch übermittelten Namens oder Adresse bzw. eines unzustellbaren Gewinns ist Milchwerke Schwaben nicht verpflichtet, weitere Nachforschungen anzustellen. Ein Anspruch auf den Gewinn besteht in diesem Fall

nicht. Für die Richtigkeit der angegebenen Daten sind ausschließlich die Gewinner verantwortlich. Der Gewinner hat sicherzustellen, dass der Gewinn unter der angegebenen Adresse an ihn übergeben werden kann. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Gewinne sind nicht übertragbar.

7) Ausschluss von Teilnehmern

Milchwerke Schwaben behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die falsche oder unvollständige Angaben machen, sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen, bei denen der Verdacht auf Manipulation besteht oder die in sonstiger Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, ohne Angabe von Gründen von der Verlosung gänzlich auszuschließen. Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, können Gewinne nachträglich aberkannt oder bereits ausbezahlte bzw. ausgelieferte Gewinne zurückgefordert werden. Milchwerke Schwaben bleibt es vorbehalten, bei Verdacht eines Ausschlussgrundes den Teilnehmer zur Stellungnahme aufzufordern. Unterbleibt die Stellungnahme innerhalb der von Milchwerke Schwaben gesetzten Frist, behält sich Milchwerke Schwaben vor, die Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Weitere Ausschlussgründe sind in Ziffer 2.

8) Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Gewinnspiels werden die Personendaten vom Veranstalter gelöscht, sofern die Speicherung nicht gesetzlich vorgesehen ist.

Teilnehmer haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten über die personenbezogenen Daten, die von dem Veranstalter über sie gespeichert wurden. Zusätzlich haben Teilnehmer das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten, Widerruf von Einwilligungen, Sperrung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten, soweit dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. www.milchwerkeschwaben.de/datenschutz

9) Haftungsbeschränkung

Für eine Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

Der Veranstalter haftet unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

10) Änderung/Einstellung des Gewinnspiels

Milchwerke Schwaben behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel im Fall unvorhergesehener Umstände zu ändern oder einzustellen. Milchwerke Schwaben ist insbesondere berechtigt, das Gewinnspiel einzustellen, abzubrechen oder auszusetzen, wenn

- ein Missbrauchsversuch durch Manipulationen festgestellt wird,
- eine ordnungsgemäße Durchführung nicht mehr sichergestellt ist, dies insbesondere beim Ausfall von Hard- oder Software, bei Programmfehlern, Computerviren oder bei nicht autorisierten Eingriffen von Dritten sowie mechanischen, technischen oder rechtlichen Problemen.

Der Rechtsweg ist im Hinblick auf die Auswahl der Gewinner und die Beurteilung der Inhalte der eingereichten Gewinnspielbeiträge ausgeschlossen.

11) Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen unberührt.